

setzungen übereinstimmen. Entscheidend ist, dass Lernende die Diagnose- und Bewertungsverfahren subjektiv mit Sinn belegen können und die Ergebnisse für die jeweilige Lernbiografie hilfreich sind.

- In Ergänzung zu den testtheoretischen Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität können qualitative Prinzipien formuliert werden: Kommunikative Validierung, Transparenz und Beteiligung, Gegenstands- und Zielangemessenheit, Prozesscharakter, systemische Passung. Mittels der kommunikativen Validierung als Kern der qualitativen Prinzipien wird versucht, schulische Spannungsfelder zu minimieren.
- Eine Veränderung der schulischen Bewertungspraxis erfordert Stützsysteme und Absprachen innerhalb der Einzelschule. Diese entlasten Lehrkräfte und stärken gleichzeitig die Zielsetzungen Offenen Unterrichts, weil sie nicht mehr einigen besonders engagierten Lehrkräften vorbehalten bleiben, sondern auf einer höheren, schulintern-öffentlichen Ebene deutlich werden. Vereinbarungen sollten dabei auf Rahmenkonzeptionen begrenzt bleiben, um ausreichende Flexibilität innerhalb der jeweiligen Klassen zu ermöglichen.
- Der Bewertungsvorgang ist in eine umfassende Handlungseinheit eingebettet und findet nicht als personell, räumlich und zeitlich isolierter Akt der Lehrkraft statt. Phasen dieser Handlungseinheit sind die Unterrichtsplanung, der Lern- und Arbeitsprozess, die Diagnose und Bewertung, die Beratung und weiterführende Konsequenzen.

- Kommunikative Validierung kann nur stattfinden, wenn eine entsprechende Beteiligungs-, Reflexions- und Rückmeldekultur zwischen Lehrkräften und Lernenden und innerhalb einer Lerngruppe möglich ist. Diese kann eingeübt und gelernt werden.
- Die Qualität der Leistungsbewertung ist wesentlich davon abhängig, inwiefern die einzelnen Bewertungskriterien vorbereitet und nachbereitet werden. Dabei ist eine hohe Passung mit dem vorausgehenden Unterricht zu beachten. Die einzelnen Bewertungskriterien müssen verständlich, erlernbar und einübbar sein. Im Anschluss an die Bewertung ist zu überlegen, inwiefern einzelne Kriterien weiterentwickelt werden können.
- Die klassischen testtheoretischen Gütekriterien können in einem sozialwissenschaftlich qualitativen Verständnis gedeutet werden. Objektivität kann in einem intersubjektiven, mehrperspektivischen Sinne verstanden werden. Die Gültigkeit (Validität) kann auf Grund der unterrichtlichen Handlungseinheit und des Kontextes der einzelnen Bewertungskriterien erhöht werden. Zuverlässigkeit (Reliabilität) ist ein fragwürdiges Kriterium, weil es Stabilität statt Veränderung in der Entwicklung unterstellt, auch wenn es innerhalb einzelner Bewertungsphasen sinnvoll sein kann.

**Thorsten Bohl:**

Stützsysteme und Konsensbildung. A.a.O., Verlagsgesellschaft BELTZ, S. 77f, S. 87f.

## Aufgabenstellung, Anforderungsbereiche und Operatoren

Georg Gndt

Für eine sinnvolle Leistungsmessung ist es erforderlich, dass die Anforderungen für alle Beteiligten transparent gemacht werden. Dies gelingt in aller Regel wesentlich leichter mit Impulsen als mit Fragen. Ein Impuls besteht aus einem Imperativ<sup>1</sup> eines Operatorverbs, der mit einem Objekt und/oder einem inhaltlich spezifizierenden Nebensatz konstruiert ist. Die jeweils geforderte Tätigkeit wird dabei über den Operator festgelegt. Ebenso wird u.a. durch die Wahl des Operators mitgesteuert, in welchem Anforderungsbereich eine Aufgabe einzuordnen ist.

Z.B.:

**Fragetechnik:**

- „Welche Sakramente gibt es in der katholischen Kirche?“

**Impulstechnik:**

- „Zähle auf, welche Sakramente es in der katholischen Kirche gibt!“
- „Nenne die Sakramente, die es in der katholischen Kirche gibt!“

<sup>1</sup> Deshalb ist eigentlich das Ausrufezeichen das angemessene Satzzeichen bei Impulsen!

- „Vergleiche, welche Sakramente es in der katholischen Kirche und welche es in den evangelischen Kirchen gibt!“
- „Beschreibe die Sakramente, die es in der katholischen Kirche gibt!“
- „Erkläre die Sakramente, die es in der katholischen Kirche gibt!“

Deutlich wird, dass bei den Impulsen eine jeweils andere Aufgabenlösung intendiert ist, Schwierigkeitsgrad und Komplexität der Anforderung sich unterscheiden. Damit Schülerinnen und Schülern in der Lage sind, den mit dem jeweiligen Operator verbundenen Arbeitsauftrag umzusetzen, ist es erforderlich, dass im Unterricht bereits die unterschiedlichen Operatoren konsequent bekannt gemacht und eingeübt werden. Dies kann auch über die Technik der

Gesprächsführung geschehen, bei der ebenso die Impulstechnik der Fragetechnik vorzuziehen ist. Bei der Korrektur sind Lösungen nicht nur unter dem inhaltlichen Gesichtspunkt zu bewerten, sondern auch unter dem Aspekt, ob und wie weit der mit dem Operatorverbundene Auftrag beachtet wurde.

### Anforderungsbereiche – Operatoren

Für das Fach katholische Religionslehre wurden die drei Anforderungsbereiche und die Operatoren verbindlich in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA) definiert. Zu beachten ist, dass – zumindest bei Abiturprüfungen – in Zukunft nur noch diese Operatoren in der hier festgelegten Bedeutung und Zuordnung zu den Anforderungsbereichen verwendet werden dürfen.

## Anforderungsbereiche (EPA, S. 10–14)

### 1. Allgemeine Hinweise

#### §

In der Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge differenziert erfasst werden. Hierzu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden, deren Beschreibung dabei hilft, die Prüfungsaufgabe zu formulieren, die erwartete Leistung der Schülerinnen und Schüler festzulegen und die erbrachte Prüfungsleistung zu beurteilen. Obwohl die Anforderungsbereiche definitorisch unterschieden werden, ergeben sich je nach Aufgabenstellung vielfach Übergänge und Überschneidungen. Die geforderte Leistung wird durch den Operator in ihrem Schwerpunkt einem Anforderungsbereich zugewiesen. Gegliederte Prüfungsaufgaben bauen sachlogisch aufeinander auf. Bei ihrer Beurteilung sollen die erforderlichen Teilleistungen nicht isoliert gesehen, sondern in einer Gesamtbeurteilung erfasst werden. Bei der Beurteilung anderer Prüfungsaufgaben ist analog zu verfahren.

„Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung

über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000, § 5 Abs. 4)

Eine Prüfungsaufgabe muss sich darüber hinaus auf alle drei in Abschnitt 2 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken, so dass eine Beurteilung ermöglicht wird, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Hinsichtlich Umfang und Komplexität der Anforderungen, Ausmaß und Vielfalt des zu bearbeitenden Materials, Grad der Selbstständigkeit und Tiefe der Erkenntnisprobleme ist zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau zu unterscheiden. Die Prüfungsaufgabe sowohl für den Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau als auch erhöhtem Anforderungsniveau erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

## 2. Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

§

| Anforderungsbereich I  | Anforderungsbereich II   | Anforderungsbereich II  |
|--|--|---|
| <p>Der Anforderungsbereich I umfasst die <b>Zusammenfassung von Texten</b>, die <b>Beschreibung von Materialien</b> und die <b>Wiedergabe von Sachverhalten</b> unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.</p>   | <p>Der Anforderungsbereich II umfasst das <b>selbstständige Erklären</b>, <b>Bearbeiten</b> und <b>Ordnen bekannter Inhalte</b> und das <b>Anwenden gelernter Inhalte</b> und Methoden auf neue Sachverhalte.</p>  | <p>Der Anforderungsbereich III umfasst die <b>selbstständige systematische Reflexion</b> und das <b>Entwickeln von Problemlösungen</b>, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, <b>Urteilen</b> und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.</p>   |
| <p>Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten</li> <li>■ Zusammenfassen von Textinhalten</li> <li>■ Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien</li> <li>■ Darstellen von fachspezifischen Positionen</li> </ul> | <p>Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge</li> <li>■ Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen</li> <li>■ Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte</li> <li>■ Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien</li> <li>■ Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten</li> <li>■ Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme</li> </ul> | <p>Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung</li> <li>■ Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme</li> <li>■ Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung</li> <li>■ Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen</li> <li>■ Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien</li> </ul> |